

Antrag auf Anerkennung auswärtiger Studien- und Prüfungsleistungen

Persönliche Angak	pen					
Name, Vorname					Matrikelnummer	
wohnhaft in:						
	Straße und Hausnummer					
	PLZ		Ort			
E-Mail-Adresse:					@tu-clausthal.de	
			Es ist zwir	ngend d	ler TU-Account zu verwenden	
Die Anerkennung wird beantragt für den 🗌 Bachelor- 🔲 Masterstudiengang:						
Name des Studienga	anges und gewünschte Studie	nrich	ntung aufführe	n		
Die Leistung(en) wurde(n) erbracht im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung (Anrechnung beruflicher Kompetenzen)						
Ausbildungs- / Qualifizierungsmaßnahme						
Einrichtung						
Land						
Mit folgender	m Abschluss beendet:					
Erworbener Titel oder Berufs- oder Qualifizierungsbezeichnung						
Ohne Abschlu	ıss beendet.					

	Seite 2
Name, Vorname	Matrikelnummer
Folgende Unterlagen habe ich beigefügt:	
Bei Anrechnung beruflicher Kompetenzen	
☐ Dieses Antragsformular (unterschrieben)	
Abschlusszeugnis und sämtliche Zwischenzeugnisse in k	oeglaubigter Kopie
ggf. Zeugnis des Arbeitgebers	

Mit der Beantragung der Anerkennung nehme ich folgende Hinweise zur Kenntnis:

ggf. Weiterbildungszertifikate mit Ausweisung der Inhalte

☐ KMK-Rahmenlehrplan (bei Ausbildungen) oder

Außerdem:

Eine Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie beruflich erworbenen Kompetenzen, die nicht an der TU Clausthal erbracht worden sind, ist für das jeweilige Modul ausgeschlossen, sobald die **Anmeldung zum ersten Prüfungsversuch** an der TU Clausthal erfolgt ist! Freiversuche zur Notenverbesserung sind bei anerkannten Prüfungsleistungen ausgeschlossen.

IHK Handlungsspezifische Qualifikation – Rahmenplan mit Lernzielen (bei Meisterprüfungen)

Mit einer Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sind ggf. auch Studienzeiten anzurechnen. Ab einer Anerkennung ab 16 Leistungspunkten wird jeweils ein Fachsemester angerechnet (16 bis 45 =01 FS, ab 46 bis 75 = 02 FS usw.).

Es können nur Modul(teil-)prüfungen im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich gemäß den studiengangsspezifischen Ausführungsbestimmungen Ihres Studienganges anerkannt werden.

Der Antrag auf Anerkennung ist innerhalb der ersten zwei Fachsemester nach Immatrikulation bzw. zwei Fachsemester nach Erbringen der Leistungen beim Prüfungsausschuss zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass Anträge seitens des Prüfungsausschusses nur bearbeitet werden können, wenn diese **vollständig** ausgefüllt sind und **alle notwendigen Unterlagen** enthalten.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen Sie in dem jeweiligen Studiengang eingeschrieben sein.

Eine Empfehlung des jeweiligen Fachdozenten/Modulverantwortlichen stellt noch keine Genehmigung der Anerkennung dar.

Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung oder Anrechnung obliegt gemäß § 9 Abs. 6 S. 2 APO dem jeweiligen Prüfungsausschuss oder einer von diesem beauftragten Stelle!

	Seite 3		
Name, Vorname	Matrikelnummer		
lch beantrage die Anerkennung der folgenden Mod studiengangsspezifischen Ausführungsbestimmungen und Angaben. Zudem bestätige ich die Vollständigkeit meiner einge	versichere die Richtigkeit meiner		

Was ist nun zu tun?

Datum

1. Wenden Sie sich zunächst an Frau Balthaus. Sie wird bei den entsprechenden Fachdozenten die jeweilige Stellungnahme abfordern und diese dann an das Prüfungsamt weiterleiten.

Unterschrift der/des Studierenden

2. Parallel reichen Sie diesen Antrag bitte in **ausgedruckter Form** mit den o. g. **geforderten Unterlagen im Prüfungsamt** ein!

Ihr Antrag wird bearbeitet, sobald Sie alle notwendigen Unterlagen bei uns eingereicht haben und uns die jeweiligen Fachdozenten ihre Stellungnahme übermittelt haben.